

Paibacher Zeitung.

Nr. 206.

Bränumeralspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 9. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 90 kr., 3 mal 120 kr.; sonst pr. Zeile 1 mal 6 kr., 2 mal 9 kr., 3 mal 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 80 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Ministers des Innern vom 27. August 1873

betreffend den Umfang der Prüfungsgegenstände bei der Prüfung der Aerzte und Thierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden.

(Schluß.)

4. In absicht auf die bei der mündlichen ärztlichen Prüfung (§ 12) durch das Los zu bestimmenden zwei Fragen aus dem Gebiete der Hygiene und Sanitätsgelehrte ist die Lehre der öffentlichen Gesundheitspflege mit Auschluß der Veterinärgegenstände in eine entsprechende Anzahl größerer, abgegrenzter Thematik zu zerlegen und der Kandidat innerhalb der Grenzen des Themas sowohl über die hygienischen Gesichtspunkte eines oder mehrerer bestimmter Gegenstände als über die im Gegenstande geltigen Sanitätsgezege und Verordnungen zu prüfen.

5. Als Thematik der Veterinärpolizei für die mündliche ärztliche Prüfung (§ 12) werden bestimmt:

- a. Vieh- und Fleischbeschau mit Einführung der Viehmarktpolizei;
- b. Kräfte der Haustiere;
- c. Trichinose der Schweine;
- d. Fünfenzkrankheit der Schweine;
- e. Kuhpocken;
- f. Thierseuchen im allgemeinen;
- g. Rinderpest und Pest bei Schafen und Ziegen;
- h. Schaspoeken;
- i. Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine;
- k. Milzbrand der landwirtschaftlichen Haustiere;
- l. Lungenfucht des Rindvieches;
- m. Rot und Wurm der Einhufer;
- n. Beschälfseuche der Zuchtpferde;
- o. Wut bei Hunden und den übrigen Haustierarten;
- p. Wasenmeistereien.

Rücksichtlich der Vieh- und Fleischbeschau (a) sind insbesondere die Art der Untersuchung des lebenden Vieches und des Fleisches, die Diagnose des kranken Zustandes des lebenden Vieches so wie jene des genießbaren und des ungenießbaren Fleisches, die Krankheiten, welche den Genuss des Fleisches oder bestimmter Organe verbieten, und die einschlägigen veterinär-polizeilichen Bestimmungen Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung über Thierseuchen im allgemeinen (f) hat im wesentlichen die Unterscheidung und Bedeutung der Schutzmaßregeln, insbesondere die Bedeutung und Einrichtung der Viehcontumazanstalten, die Unterscheidung und Bedeutung der Tötungsmaßregeln, die Desinfektionsmittel und das Desinfectionsverfahren zum Gegenstande.

Die Prüfung über eine bestimmte Thierkrankheit (b bis e und g bis o) umfaßt die Pathologie, die Diagnose, das Entstehen und die Art der Weiterverbreitung der Thierkrankheit und die zur Verhütung der Einführung, beziehungsweise Weiterverbreitung und zur Unterdrückung derselben bestehenden veterinär-, beziehungsweise sanitätspolizeilichen Bestimmungen.

Die Prüfung über Wasenmeistereien (p) erstreckt sich auf die Obliegenheiten der Wasenmeister und auf die Vorschriften über die Anlage, den Betrieb und die Überwachung der Wasenmeistereien.

Lasser m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine an der k. k. Universitätsbibliothek in Graz erledigte Ammunsstelle dem Doctoranden der Rechte Joseph Freih. v. Anders verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Auch in Kreisen der czechischen Opposition folgen die Declaranten dem Ruf zur Umkehr. Nach Bericht des „Prager Abdbl.“ steht die Beschildung des böhmischen Landtages vonseiten der Opposition außer Zweifel. Das genannte Blatt begrüßt diese Meldung mit wahrer Genugthuung, indem es in derselben eine erste Etappe zur Wiederannäherung erblickt. „Es mag immerhin noch ein Jahr, vielleicht auch längere Zeit darüber vergehen — so sagt das „Pr. Abdbl.“ —, ehe

die czechischen Abgeordneten auch die Schwelle des wiener Reichsrathes wieder überschreiten, aber geschehen wird dies so gewiß, als heute bereits die Beschildung des Landtages, der doch von der Opposition als ebenso illegal hingestellt und ebenso entschieden verhorresiert worden war wie der Reichsrath, außer Zweifel steht. Thatsache ist es, daß die böhmische Opposition mit dem ersten Schritte, den sie in den Landtag thut, den staatsrechtlichen Baden preisgibt, auf welchem sie seit Erlassung der bekannten Declaration bisher gestanden ist. Die Declaration vom 22. August 1868 und zahlreiche weitere Kundgebungen dieser Art sprechen es klar und unumwunden aus, daß die czechischen Abgeordneten den Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht als die gesetzliche und vollberechtigte Vertretung des Königreiches Böhmen anerkennen, daher denselben auch nicht weiter beschicken können und werden. Nachdem nun die gesetzliche Grundlage, auf welcher der gegenwärtige böhmische Landtag ruht, keine andere ist als diejenige, auf welcher der Landtag von 1868 ruhte, der Wahlmodus im Wesen ebenfalls nicht abgeändert wurde, ja selbst das gegenseitige Stimmenverhältnis so ziemlich dasselbe ist wie im Jahre 1868: so können in bezug auf die Beurtheilung der gegenwärtigen Sachlage nur zwei Fälle denkbar sein. Entweder es treten die Männer, welche bisher das czechische Volk vertraten und ihm die Richtung seiner Politik vorzeichneten, von der politischen Schaubühne ab und machen neuen Männern Platz, die durch ihre Vergangenheit an kein bestimmtes politisches Programm gebunden sind, dann ist immerhin ein Eintritt in den Landtag ohne schreiende Inconsequenz und ohne Verleugnung früherer Prinzipien denkbar; oder dieselben Persönlichkeiten, welche die Declaration unterzeichneten, gehen wieder aus der Urne hervor und vollziehen den Eintritt in den Landtag, dann brechen sie mit ihrer Vergangenheit und geben entweder ihren bisherigen staatsrechtlichen Standpunkt preis, oder sie manifestieren, daß sie nur im Auftrage ihrer Wähler so handeln, gestehen somit zu, daß ihre bisherige Politik vom Volke abgewandert ist.“

Folgender Antrag wurde vor einigen Tagen bei der niederösterreichischen Handels- und Gewerbezimmer eingereicht: Die Kammer möge die Abhaltung eines internationalen Congresses während der Weltausstellung veranlassen, der, von den Handels- und Verkehrsvertretungen sämtlicher europäischen Staaten durch Delegierte beschickt, in gemeinsamer Berathung alle auf das Eisenbahnbetriebswesen bezüglichen Gesetze und Betriebsreglements sämtlicher Länder Europas und die darin noch immer zu gunsten der Eisenbahngeellschaften und zum Nachteil des verkehrtreibenden Publicums bestehenden Bestimmungen zu erörtern und durch ein gleichmäßiges Vorgehen bei den Regierungen der einzelnen Staaten auf eine zeitgemäße Abänderung oder völlige Beseitigung dieser Bestimmungen hinzuwirken haben würde. Der Antragsteller bezeichnet gleichzeitig einige reformbedürftige Bestimmungen des österreichisch-ungarischen Eisenbahnbetriebsreglements. Die Section schlägt mit eingehender Begründung die Ablehnung des Antrages vor, dessen Reformvorschläge blos die drei Fragen der Haftpflicht, der Lieferzeit und der Lieferversicherung betreffen und viel zu allgemein gehalten sind, um das Programm eines internationalen Congresses bilden zu können.

Das „Neue Wiener Tagbl.“ bringt unter dem Stichworte „Ökonomische Rüstungen“ eine Mahnung, nun mit allem Ernst, mit größtem Fleiß an die Arbeit zu gehen. Jede Existenz muß durch Arbeit und nicht durch Schwindel geschaffen werden. Die Vorschläge des genannten Blattes lauten:

„Zwei Wege, so will uns scheinen, führen aus diesem Verlegenheitscirkel zu einer freieren und besseren Gestaltung der Verhältnisse. Der eine besteht in der Beschäftigung der durch Erwerbslosigkeit bedrohten Klassen. Es muß um jeden materiellen Preis verhindert werden, daß eine Verschärfung der sozialen Frage erfolge. Das zunächst liegende Mittel hierfür besteht in der Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Eisenbahn- und die öffentlichen Bauten. Mehr als die Vorbereitung derselben kann in Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit allerdings nicht geleistet werden. Aber auch hierin liegt schon ein mächtiges Moment; die Bestellungen, welche gleichzeitig mit den Vorarbeiten erfolgen können, würden einen großen Theil der Eisen-, der Maschinen-Industrie u. s. w. vor dem Stocken behüten. — Ein anderer Ausweg aus dem Labyrinth, in das unsere Volkswirtschaft gerathen, besteht in der Vereinigung der industriellen und vermögenden Klassen zu

Creditassociationen mit Solidarhaft. Ein Anfang hierzu ist zwar in den Hilfsvereinen, welche während der Krise entstanden, gemacht, aber man ist damit auf halbem Wege stehen geblieben; statt auf die Schaffung einer auf das ganze Reich sich erstreckenden Creditorganisation hinzuarbeiten, hat man sich mit rumpfartigen Creditorganisationen begnügt. — Wir wissen, es ist nicht wenig damit verlangt, wenn wir in Österreich Vorsorge und planmäßiges Vorgehen verlangen, aber die Zeit ist hochernst, und mit den althergebrachten Gewohnheiten und dem gemüthlichen Sich-gehen-lassen muß entschieden gebrochen werden.“

Aus Preußen.

Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet: Die Anwesenheit des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten in Berlin und die Rückkehr der Minister seien zur Verständigung des Staatsministeriums über wichtige Fragen benutzt worden. Von einer erneuten Einberufung des Reichstages sei Abstand genommen worden. Die preußischen Landtage wählen würden voraussichtlich Ende Oktober stattfinden und die Provinzial-Landtage in der ersten Hälfte des Oktober größtentheils einzuberufen werden.

Dasselbe Blatt meldet: Die Nähmung Verduns werde am 8. Oktober erfolgen.

Gegen den 20. September sei dem Besuch des Königs von Italien entgegenzusehen, dem auf seine fundgegebene Absicht, dem Kaiser im Laufe des September einen Besuch abzustatten, eine herzliche Einladung des Kaisers zugegangen sei; diese Zusammenkunft werde eine bedeutende Bestätigung der schon lange zwischen den beiderseitigen Höfen und Regierungen angelaufsten nahen freundschaftlichen Beziehungen sein.

Die „Elberfeld. Btg.“ empfängt aus Berlin über das Verhältnis des Fürsten Bismarck zu der Feudalpartei folgende Correspondenz:

„Die ultramontanen Blätter scheinen nicht so unrecht mit der Behauptung gehabt zu haben, daß die gesellschaftliche Stellung, welche die hinterpommerschen Junker dem Fürsten Bismarck bereitet haben, eine ganz unfehlbare sei. Der Reichskanzler sieht allein mit seiner politischen Stellung in dem Kreise seiner früheren Freunde und Gesinnungsgenossen. Dieselben wollen es nicht verstehen, daß die Verhältnisse andere geworden, und heutens rücksichtslos den Einfluß aus, welchen sie durch jahrelange Macht erworben haben. Die Kreistagswahlen in dem hinterpommerschen Eldorado der reactionären Partei zeigen, daß dieselbe nichts gelernt hat und zu keinem Compromisse geneigt ist. Diejenigen Männer, von denen befürchtet werden konnte, daß sie liberale Ideen auf den Kreistagen vertreten würden, sind verdrängt worden. Sollte es sich bestätigen, daß Fürst Bismarck gegen den früheren Landrat seines Kreises, Herrn v. Wödtke, Untersuchung wegen Wahlbeeinflussung beantragt hat, so dürfte dies ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Zustände Hinterpommerns werfen. Geschlossen treten die Krautjunker dem Fürsten-Reichskanzler gegenüber und zeigen ihm, daß in dem eigenen Kreise „Bismarck nix to seggen het“. Uebrigens wird man sich freuen können, daß der Fürst aus eigener Anschauung die Ueberzeugung gewinnt, daß mit den Altconservativen nicht zu rechnen ist, und daß die Regierung rücksichtslos mit denselben brechen muß. Die nächste Session wird vielleicht zeigen, daß der diesjährige Sommeraufenthalt Bismarcks in Barzin nicht erfolglos für die fernere Entwicklung Deutschlands geblieben ist.“

In den Sitzungsräumen des Obertribunals in Berlin trat am 3. d. zum ersten mal der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zusammen und besaß sich zunächst mit seiner Constitutionierung und der Feststellung seiner Geschäftsaufgaben. Begründet durch das Gesetz vom 12. Mai, welches die Disciplinargewalt, die die geistlichen Oberen über die ihnen untergegebenen kirchlichen Beamten und Religionsdiener ausüben, den Hoheitsrechten des Staates gemäß einschränkt und unter bestimmte Rechtsformen stellt, ist der Gerichtshof zunächst Berufungsinstanz für den Fall, daß die kirchlichen Behörden eine Disciplinarystrafe gesetzwidrig verhängt oder eine Amtsenthebung im Widerspruch mit der klaren, thatächlichen Lage und unter Verleugnung der Gesetze und allgemeinen Rechtsgrundlagen ausgesprochen haben. Soll der Gerichtshof in dieser Hinsicht schwächen und bedrückten Geistlichen einen Rechtsschutz gewähren, so hat er dann ferner den Beruf, auf Antrag der Staatsbehörde eine Entscheidung in dem Fall zu

treffen, daß die fernere Amtshäufigkeit eines Kirchendi-
ners mit der öffentlichen Ordnung unverträglich scheint.
Er ist dann befugt, durch sein gerichtliches Urtheil die
Entlassung des Geistlichen aus seinem Amt auszusprechen.
Weiter dient der Gerichtshof als Recursinstanz über die
Gesetzmäßigkeit der Anordnungen und Verfügungen, welche
die Verwaltung in betreff der kirchlichen Vorbildungsanstalten,
Knabenseminar, Priesterseminare u. s. w. erlässt,
und endlich kann an ihn, falls gegen die Anstellung oder
Vertreibung eines Geistlichen seitens des Oberpräsidenten
Einspruch erhoben ist, wegen der Rechtmäßigkeit dieses
Einspruches Berufung eingelegt werden. Der Gerichtshof,
den obersten Gerichtshof des Landes gleichstehend,
bietet in seiner Organisation und Zusammensetzung alle
Garantie einer streng objectiven Rechtspflege.

Das Reiseproject des Königs von Italien

gibt den Journals des In- und Auslandes bereits Stoff zu politischen Combinationen.

Die "Prager Zeitung" sagt an leitender Stelle:
"Die Borgänge in Frankreich seit dem 24. Mai d. J. sind es, welche Victor Emanuels Opposition gegen die Reise nach Wien und Berlin überwunden haben. Die in Aussicht stehende Wiederherstellung des Königthums in Frankreich läßt Italien, nach den Vorboten dieser Restauration zu schließen, nichts gutes für sich erwarten. Die eifrigsten Mitarbeiter an dem royalistischen Restaurationswerke in Frankreich, so wie dessen thätigste Protectoren sind zugleich die bestigsten Gegner des Königreichs Italien. Bei den Demonstrationen der Royalisten in Frankreich, welche seit einem Vierteljahr an der Tagesordnung sind, wird stets des Königreiches Italien in einer Weise gedacht, welche deutlich zu erkennen gibt, daß es sich dieser Partei nur noch darum handle, in welcher Saue das Reich des „Kirchenräubers“ verzehrt werden solle. Das, was jetzt von den französischen Royalisten geplant wird, muß auch Victor Emanuels Sympathien für Frankreich vollständig abkühlen. Und daß in dieser Beziehung bereits eine entschiedene Wendung der Gesinnung Victor Emanuels vor sich gegangen, das beweist sein Entschluß, den Kaiserhöfen in Wien und Berlin seinen Besuch abzustatten. Dass die praktische politische Bedeutung dieser Reise Victor Emanuels ausschließlich in der Befreiung liegt, welche er dem deutschen Kaiser in dessen Residenz abstatte wird, liegt auf der Hand. Diese ist ein von den französischen Royalisten wohl zu beachtendes Avis; sie bedeutet eben nichts anderes, als daß das französische Königthum, wenn es daran ginge, seine Pläne gegen Italien ins Werk zu setzen, an der Seite des Königreichs Italiens auch Deutschland finden würde, weil man da recht gut weiß, daß eine Campagne Frankreichs gegen Italien nur die Einleitung zur Revanche-Campagne gegen Deutschland bilden sollte."

In Wien wird Victor Emanuel jene freundliche Aufnahme finden, welche beweist, daß Österreich vollen-
deten Thatsachen Rechnung trägt, und daß es, getreu
seiner Friedensmission, großen Werth darauf legt, die
freundlichen Beziehungen zu Italien, wie sich dieselben im Laufe der letzten Jahre gestaltet haben, zu
erhalten und zu befestigen. Österreichischerseits liegt gewiß keine Absicht vor, mit dem Besuch Victor Emanuels in Wien politisch zu demonstrieren; in der Thatsache dieses Besuches an und für sich aber liegt jedenfalls alles andere eher, als was die französischen Royalisten zu der Annahme einer Cooperation Österreichs bei Ausführung ihrer Projekte bezüglich Italiens veranlassen könnte."

Das "Nene Freudenblatt" kritisiert die Betrau-
lungen des "Volksfreund" in betreff dieses Projectes und
gelangt bei diesem Anlaß zu folgendem Schlusse:

"Gewiß, der "Volksfreund" hat recht, es handelt sich um Sympathien und Antipathien, sondern um das Interesse des Reiches. Uns ziehen weder Sympathien zu Victor Emanuel und Kaiser Wilhelm, noch zu Heinrich V.; wir sehen in den beiden ersten die Vertreter von Staaten, mit denen in Frieden und Freundschaft zu leben, Österreichs Interesse ist; im Grafen Chambord aber erblicken wir den Vertreter eines Prinzips, unter dessen Herrschaft Österreich lange und schwer genug gelitten hat. Da können wir wahrlich nicht zweifelhaft sein, zu wem wir uns hingezogen fühlen sollen. Die Wahl wird uns um so leichter, als die Freunde Chambords keinen Augenblick ein Hehl daraus machen, daß, wenn Frankreich sich wirklich Heinrich V. beugt, der Religionkrieg beginnen soll. Den Sprung ins Zeitalter des dreißigjährigen Krieges mitzumachen, dazu spüren wir wahrlich keine Lust, und wir halten es für die Pflicht der österreichischen Staatsmänner, alles aufzubieten, was den Krieg für die weltliche Herrschaft des Papstes im Keime erstickt kann. Das Mittel hierzu ist nicht eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs, sondern inniges Zusammengehen mit unsern Nachbarstaaten Italien und Deutschland, und darum und aus keinem anderen Grunde freuen wir uns der bevorstehenden Besuche des Kaisers von Deutschland und des Königs von Italien, denn wir erwarten von ihnen eine Befestigung der guten Beziehungen Österreichs zu Italien und Deutschland."

Die "Times" erhalten von ihrem Correspondenten aus Florenz ein Telegramm; die hervorragende Stelle lautet:

"Des Königs Reise wird hier als ein Ereignis von politischer Wichtigkeit angesehen und als ein Beweis des herzlichen Einverständnisses zwischen der italienischen Regierung und den zwei großen deutschen Höfen. Der Austausch fürstlicher Höflichkeitsbezeugungen schließt kein Uebelwollen gegen andere Mächte in sich, noch kann es als eine herausfordernde und drohende Demonstration angesehen werden. Italien wird treu bleiben seiner Politik der Neutralität, welche es zu einem der sichersten Bürigen für den europäischen Frieden macht. Seine materiellen Interessen werden niemals mit denen seiner Nachbarn in Collision kommen, und in irgend einer Entwicklung, welche aus der Haltung der klericalen Partei entstehen könnte, wird sein Interesse identisch sein mit demjenigen der zwei deutschen Mächte, deren Völker im Begriff stehen, dem Könige eine freundliche Aufnahme zu bereiten."

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. September.

Der "P. Lloyd" meldet: "Das gemeinsame Kriegsministerium hat eine Revision des Skene'schen Lieferungsvertrages eingeleitet und verlangt die Ausscheidung aller nicht von dem Consortium, sondern von den Sublieferanten gelieferten Artikel, ferner Lieferungsverpflichtung zur Kriegszeit, Errichtung von Confectionswerstätten in Brünn, Osen und Graz, Schaffung einer soliden Basis zur Berechnung der Lieferpreise und Aufhebung der bezahlten Regiespesen von $\frac{1}{4}$ Prozent. Über die Annahme dieser Bedingungen soll sich die Gesellschaft noch vor Ende September d. J. erklären. Wenn sie die Propositionen ablehnt, so dürfte die Kenntnis des Vertrages die unvermeidliche Folge sein."

Wie die "Provinzial-Correspondenz" in einem telegraphisch gemeldeartikel, so spricht auch die "Spen-

Btg." ihre Ansicht dahin aus, daß die Einberufung des deutschen Reichstages heuer nicht mehr erfolgen werde und mithin bis zum Herbst nächsten Jahres Reichstagsverhandlungen nicht zu erwarten seien. Was den preußischen Landtag betrifft, seien beide Blätter die Ausschreibung der Neuwahlen noch für Oktober an, während betreffs der Einberufung desselben die "Sp. Blg." glaubt, daß sie sich schwerlich vor Dezember ermöglichten lassen, da das für denselben bestimmte Material und namenlich auch der Staatshaushalt noch weit im Rückstande sind.

Behufs Durchführung des Reichsmünz-Gesetzes ist die Eingießung der bairischen Ein- und Zweiguldenstücke bereits angeordnet.

Die "Assemblée Nationale" ist in der Lage, zu versichern, daß seit dem 5. August weder in dem Berichte des Grafen Chambord zu den übrigen Mitgliedern des Königshauses, noch in jenem der ehemaligen Mitglieder der legitimistischen und orleanistischen Partei, welche jetzt zusammen nur eine royalistische Partei bilden, der geringste Misserfolg eintreten sei.

Die "Ital. Nachr." bringen folgendes officielles Communiqué: „Das italienische Ministerium denkt schon lange an die Erhöhung der Civilisten, aber es hat aus Rücksicht auf die nichts weniger als blühenden Finanzen des Landes noch nicht gewagt, seine Wünsche vor der Kammer zu äußern, weil sie bei manchen Abgeordneten auf Widerstand zu stoßen fürchten, den man in einer so delicaten Angelegenheit vermieden zu müssen geglaubt hat. Aber die großen Ausgaben, welche die Civilisten für die Erhaltung und Verwaltung der zahlreichen Residenzschlösser und Hofhaltungen bestreiten muß, und dazu die Kosten, welche die Belebung der Hauptstadt nach Rom verursacht hat, werden die Minister schließlich nötigen, die Erhöhung der Civilisten zu verlangen; aber bis jetzt ist noch darüber beschlossen worden.“

Der Rücktritt des Cabinets Mistric in Seiten ist endgültig beschlossen und nahe bevorstehend. Der bisherige Agent in Constantinopel, Philipp Kretschmer, ist mit der Zusammensetzung des neuen Ministeriums betraut. Sein Amtsantritt soll gleich nach dem Rücktritt des Fürsten Milan erfolgen.

Kunstwissenschaftlicher Congreß in Wien (Fortsetzung und Schluss.)

In der dritten Sitzung wurde der Falcke'sche Antrag: "Die Versammlung möge beschließen, sich auf den nächsten Congress mit der Frage der Katalogisierung und Conservierung gewerblicher Kunstsstände eingehend zu beschäftigen," angenommen.

Das Comité einigte sich über folgenden Antrag:

"Der kunstwissenschaftliche Congreß möge sich alle Museen und Glyptotheken mit der Aufforderung anwenden, die neuesten Verzeichnisse ihrer Abgüsse und österr. Museum einzufinden so wie auch von allen späteren Abformungen der genannten Anstalt Anzeige zu machen. Das österr. Museum wird diese Anzeigen in seinen „Mitteilungen“ zur allgemeinen Kenntnis bringen." (Angenommen.)

Zur Verathung gelangten folgender Programmpunkte:

1. Soll im Unterrichte an Mittelschulen auf Kunstgeschichte Rücksicht genommen werden? und zwar:
 - a. in Verbindung mit der Geschichte?
 - b. in Verbindung mit dem Zeichenunterricht?
 - c. mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache?
 - d. in selbständiger Weise?

„Was ist das?“ rief er. „Der unfrige kann es nicht sein!“

Es dauerte nicht lange, so erschallten Fußtritte in der Nähe und wenige Minuten darauf erschien ein hager, schlanker Mann, gefolgt von mehreren Bedienten in Livree, an dem Eingange der Schlucht.

Der Obrist schritt ihm entgegen.

„Doctor Wallner!“ rief er verwundert, als die Fremde einige Schritte näher gekommen war.

„Sie sind wohl erstaunt, mich hier zu sehen.“ entgegnete der Angeredete. „Ich bin von der Baronin von Arnthal gesendet, um zu helfen, wenn es nicht zu spät ist.“ —

Mit diesen Worten näherte er sich dem Bettwunden, und nachdem er die Wunde untersucht hatte, gab er den Bedienten Befehl, so schnell als möglich eine Tragbahre herzurichten.

Bald war sie aus Baumästen und Zweigen hergestellt.

Der Verwundete wurde darauf gelegt und an den Wagen des Doctors getragen. Der Miethwagen war schon früher in die Stadt zurückgeschickt worden. Wallner und der Wundarzt legten den noch immer Leblosen zusammen in den Wagen und setzten sich neben ihn.

„Nach dem Landhause der Baronin“, rief Wallner dem Kutscher zu. Der Wagen setzte sich langsam in Bewegung. Der Obrist und die Bedienten folgten zu Fuß nach.

Unterwegs ließ der Doctor sich von dem Wundarzt die näheren Umstände des Duells erzählen und ignorierte

feuilleton.

Ein edles Herz.

Novelle von Alb. Reinhold.

(Fortsetzung.)

Rodenberg wartete bereits mit seinem Secundanten, dem schon erwähnten Baron von Brand, und einem Wundarzte.

Die beiden Gegner begrüßten sich höflich. Beide schienen ruhig und kalt. Eugen war nur etwas bleicher als gewöhnlich.

In wenigen Minuten waren die Vorbereitungen getroffen.

Rodenberg hatte als der Bekleidete den ersten Schuß. Es wurde ihm eine Pistole dargegereicht.

"Befehlen Sie Ihre Seele dem Himmel, Herr von Libau!" rief er, indem er den Hahn spannte.

Eugen antwortete mit einem Lächeln.

"Eins — Zwei — Drei — Feuer!" kommandierte Baron von Brand.

Der Schuß krachte.

Rodenberg war fest überzeugt, seinen Gegner getroffen zu haben. Um so mehr erstaunte er, als dieser allem Anschein nach unverwundet, noch immer auf demselben Platze stand. Schon fürchtete er, ihn gefehlt zu haben, als er ihn plötzlich wanken und mit der Hand nach dem Herzen greifen sah.

"Ich bin verwundet", stöhnte Eugen und brach ohnmächtig zusammen.

Die Kugel war ihm direkt unter dem Herzen in die Brust gefahren.

Rasch sprang der Wundarzt hinzu.

"Ist Rettung möglich?" fragte Rodenberg hastig, indem er einen Schritt näher trat.

"Das kann ich noch nicht sagen, Herr Graf, aber ich hoffe," antwortete der Wundarzt, indem er mit der Lanze die Wunde sondierte. "Die Kugel hat glücklicherweise das Herz nicht getroffen." —

"Richt?" murmelte der Graf und knirschte mit den Zähnen. "Mein Plan wäre nur halb gelungen, wenn er gesundet." —

Dann wandte er sich zu dem Obristen von Stolberg.

"Auf Wiedersehen", rief er, und ohne einen Blick auf den Verwundeten zu werfen, faßte er den Baron unter den Arm. Beide schlugen den Weg nach dem Ausgänge der Schlucht ein.

"Helfen Sie mir", sagte der Obrist, als sie verschwunden waren, zu dem Wundarzte, "den Verwundeten nach dem Wagen bringen."

"Das dürfen wir nicht wagen", antwortete dieser. "Herr von Libau würde sich verbluten. Ja, hätten wir eine Tragbahre." —

Der Obrist blickte ratlos umher.

Plötzlich tönte das Rollen eines näher kommenden Wagens an sein Ohr.

2. Soll und kann in Mittelschulen die kunstgeschichtliche Bildung durch Anschauungsunterricht gefördert werden?

3. Inwieweit ist für Zeichenlehrer an öffentlichen Anstalten eine kunstgeschichtliche Vorbildung nötig?

4. Wie ist gegenwärtig der Zeichenunterricht für Studierende an Hochschulen beschaffen?

5. Wie sind die Lehrmittelsammlungen für Kunstgeschichte, insbesondere an polytechnischen Instituten und Universitäten in Städten, die keine Museen und Galerien haben, gegenwärtig beschaffen?

6. Welche Stellung hat gegenwärtig die Kunstgeschichte als Lehrfach an Universitäten und polytechnischen Instituten?

In der vierten und letzten Sitzung wurde der Springer'sche Antrag in betreff der Verwerthung der Photographie zu kunstwissenschaftlichen Zwecken angenommen, wie folgt:

1. Die Gesellschaft „Albertina“ stellt sich die Aufgabe, die Photographie für kunstwissenschaftliche Studien zu vermerthen, den Lehranstalten wie den einzelnen Kunstschafern und Kunstreunden die Mittel zur Herstellung eines planmäßig angelegten Kunstabapparates zu bieten.

2. Sie gibt facsimilierte Photographien von Handzeichnungen und direkte Photographien nach den hervorragendsten Bildwerken, insbesondere Frescomalereien, heraus und veranlaßt Aufnahmen noch nicht oder ungenügend publizierter Werke.

3. Die Publicationen der Gesellschaft zerfallen in ordentliche Jahrespublishationen und außerordentliche Publicationen, welche an keine periodische Frist gebunden sind.

4. Die Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht auf unentgeltlichen Empfang der Jahrespublishationen und auf den Erwerb der außerordentlichen Publicationen zu einem ausschließlich für die Mitglieder ermäßigten Preise.

5. Mitglied der Gesellschaft wird man durch einen Jahresbeitrag von 20 Mark, gleich 25 Francs, gleich 10 fl. o. B.

6. Die Geschäfte der Gesellschaft werden von einem aus drei Mitgliedern (den Herren Prof. Springer, Prof. Lützow und dem britischen Consul Crowe) bestehenden Ausschusse geleitet, welcher mit dem Rechte der Cooption ausgestattet ist.

7. Mitglieder, welche den zehnfachen Jahresbeitrag leisten, werden dadurch Mitglieder des leitenden Ausschusses. Behörden und Corporationen ernennen im gleichen Falle einen Delegierten.

8. Der Bericht über die Verwaltung und den Kasestand wird jährlich mit den Jahrespublishationen allen Mitgliedern gedruckt zugesendet.

Hierauf wurden folgende Commissionsanträge an-

1. Der Congress kann nicht wünschen, daß im Programme der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen und anderen gleich hochstehenden Anstalten) durch Aufnahme neuer Unterrichtszweige die schon stark gehäufteten Lehrgegenstände vermehrt werden.

2. Dagegen spricht der Congress die Überzeugung aus, daß der Anschauungsunterricht durch gute und methodisch geordnete Reproduktionen sich mit den schon vorhandenen Lehrbüchern, hauptsächlich den Geschichtswerken und der Lectüre der alten und modernen Klassiker so vereinigen lasse, daß das Erlernen dieser Gegenstände vielmehr erleichtert als erschwert werde.

3. Damit dieser Anschauungsunterricht wahrhaft künstlerisch bildend wirke, ist zu wünschen, daß jede

ihm mit, daß die Baronin von allem unterrichtet sei und in großer Angst für das Leben des Freundes schwäche. Lützow alter Diener sei sogleich, nachdem sein Herr mit dem Obristen fortgefahrene, zu ihr geeilt und habe ihr alles genau berichtet.

Bald war das Landhaus der Baronin erreicht. Eugen wurde behutsam in ein Zimmer getragen und hier in ein Bett gelegt. Wallner schritt fogleich zur Operation. Durch einen ebenso kühnen, als schwierigen Schnitt wurde die Kugel entfernt. Eben war die Operation beendet, Wallner rieb Stirn und Schläfen des noch immer Ohnmächtigen, als plötzlich die Thüre geöffnet wurde.

Eine Dame stürzte in das Zimmer, und eine zitternde Stimme fragte: „Lebt er noch?“ —

„Es war Helene.“

Schluchzend eilte sie an das Lager des Verwundeten. Hier verließ sie die Kraft. Ohnmächtig sank sie wieder. Wallner hob sie von der Erde auf und trug sie in ein Nebenzimmer, wo er sie auf einen Divan legte und Marie herbeirief. Dann eilte er zu Eugen.

Erst in den Armen der Freundin kam die Baronin wieder zu sich.

„Lebt er?“ war ihre erste Frage.

In diesem Augenblicke erschien Wallner auf der Schwelle des Zimmers.

„Er lebt! er lebt!“ rief er freudig.

Es war ihm gelungen, den Tod zu bannen.

Erhob „Mein Gott, ich danke dir!“ flüsterte Helene und zu ihm, ich will ihn sehen.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Mittelschule in den Besitz von Apparaten und Nachbildungen von Kunstwerken gelange, welche theilweise auch als Vorlagen beim Zeichenunterricht verwendet werden können, um das Auge an die Stylunterschiede zu gewöhnen.

4. Der Congress erklärt es für wünschenswerth, daß zum Studium der Kunstgeschichte an allen Universitäten die Möglichkeit geboten werde, daß aber auch vorläufig die Lehramtskandidaten für die Fächer der klassischen Sprachen und Weltgeschichte Gelegenheit erhalten, sich bei den reglementmäßigen Prüfungen über die bestandene kunstwissenschaftliche Prüfung mit legalen Bezeugnissen ausweisen zu können.

Der Congress beschäftigte sich sodann mit der Berathung über folgende Fragen:

1. In wessen Händen liegen gegenwärtig in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, England und Belgien die Reproduktionen von Werken des Alterthums und der Kunst?

2. Inwieweit können und sollen Regierungen auf die Reproduktionen durch Private Einfluß nehmen? Sollen Staatsanstalten bei Reproduktionen mitwirken und in welchem Maße?

3. Welche Erfahrungen hat man mit den verschiedenen Reproduktionsmaterialien gemacht?

4. Sollen systematische Reproduktionen und in welcher Weise veranlaßt werden — speziell für Zwecke des Kunstunterrichtes und des kunstgeschichtlichen Unter-richtes?

5. Soll auf die Preise der von öffentlichen Anstalten reproduzierten Gegenstände und in welcher Weise eingewirkt werden?

6. Auf welcher Grundlage können öffentliche Anstalten unter einander mit reproduzierten Werken in Tausch treten?

legung des schwedisch-bönisch-englischen Telegraphenkabels vollendet.

— (Das neue Pacific-Hotel in Chicago) zählt 999 Fenster, 1070 Thüren, 59 Stiegen; die Bauungskosten dieses Riesenhotels belaufen sich auf 1.000.858 Dollars.

Locales.

Zur Abwehr der Feuersbrünste.

Wiener und Provinzialsäbler bringen täglich Nachricht über Schadfeuer, die einerseits aus Unvorsichtigkeit zum Ausbruch kamen, andererseits wegen Mangels an tüchtigen Arbeitskräften und Löschgeräthen in vielen Fällen riesige Dimensionen annehmen.

Die namentlich in jüngster Zeit in auffallend großer Anzahl vorgekommenen Feuersbrünste beschäftigen nach Bericht der „Wiener Zeit.“ unausgesetzt die Regierung. Obgleich vorauszusehen, daß, soweit es von den Behörden abhängt, keine Fürsorge verabsäumt worden ist, Brandschäden überhaupt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hintanzuhalten, wurden doch die hierzu berufenen staatlichen Organe noch besonders aufgefordert, Einfluß dahin zu nehmen, daß namentlich von den autonomen Gemeindebehörden zunächst die bestehenden Feuerpolizeivorschriften strengstens gehandhabt werden. Es empfiehlt sich, darauf zu dringen, daß die Gemeinden thunlichst Feuerwehren errichten, wo dies noch nicht geschehen ist, und sich mit den nötigen, gehörig in Stand zu halten Feuerlöschrequisiten versehen, daß wenigstens bei den Landgemeinden dort, wo es noch nicht bestehen sollte, ein regelmäßiger Nachwachterdienst ungefähr eingeführt, mit der öffentlichen Sicherheitspflege in der Richtung einer ununterbrochenen Überwachung der Bagabunden in entsprechende Verbindung gesetzt und im allgemeinen jede sonst nach den Localverhältnissen zulässige, den Zweck fördernde Vorkehrung getroffen werde. Selbstverständlich wird hierbei auch dafür Sorge zu tragen sein, daß einerseits durch eingehende Belehrung und thätige Einführung dahin gestrebt werde, von den Assuranzinstituten gegen Feuerschäden möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen, andererseits aber, daß das Augenmerk auf die Entdeckung der Ursachen der Brände und deren Urheber zur Einleitung des Strafverfahrens unverzagt gerichtet bleibe.

— Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht sind am 5. d. mit dem triester Postzuge nach Wien hier durchgereist.

— (Die Candidatur Dr. Schaffers) wird auch von den versäumungstreuen wiener Blättern freudig begrüßt. In der „Tagespresse“ lesen wir: „Die Candidatur Dr. Schaffers erscheint umso erfreulicher, als man sich in den versäumungstreuen Kreisen Laibachs allgemein der Vortheile bewußt ist, welche nothwendigerweise aus dem umfassendsten staatspolitischen und wirtschaftlichen Wissen des jungen Candidaten für die Interessen des Landes resultieren müssen, und es vertieft sich diese Thatsache, nebenbei gesagt, in der geradezu aufreibenden Thätigkeit, die Dr. Schaffer jahraus jahraus für jede versäumungstreue Manifestation be-thätigte. Dr. Schaffer war bisher stets die Perle des constitutionellen Vereins Laibachs, und die Resolutionen, mit denen dieser Verein bekanntlich thätig in die politische Bewegung, zumal unter dem Regime Hohenwart, eingriff, waren stets von dem politischen Scharsblick und der stilistischen Gewandtheit des Candidaten geleitet. Nach alldem steht zu erwarten, daß in der Candidatur Schaffers zweifelsohne der beste Erfolg für die von der Reichsrathscandidatur zurückgetretenen Dr. Kaltenegger und Dr. Suppan gesunden sei, und man mag in den heimatlichen Kreisen gescheiterweise auf das Debüt des jungen Vertreters gespannt sein, dessen rednerische Begabung bereits vielfach in engeren politischen Kreisen sich Geltung zu verschaffen wußte.“

— (Aufgefunden wurde) in der Sternallee ein aufgespannter gestickter Damenhalstuch, der sofort beim hiesigen Magistrate deponiert wurde.

— (Zur Weltausstellung.) Den am vorigen Samstag von Triest nach Wien abgegangenen Extrazug benützten von Triest bis Laibach 120 Passagiere; in Laibach traten 118 Personen bei.

— (Der laibacher Sokol) macht am Sonntag den 14. d. einen Ausflug über Vir nach Mannsburg. Auf der Tagesordnung stehen: gemeinschaftliches Frühstück, Mittagmahl, Musikproduktionen und Tanz.

— (Der wippacher Sokol) feierte den gestrigen Tag mit einer Beseda, bei der Gesangsstücke und dramatische Szenen produziert wurden.

— (Gestohlen wurden): der Helena Blažić in Oberotok, Bezirk Radmannsdorf, Hemden, seidene und wollene Tücher, Kittel, Leintücher u. a. im Gesamtwerthe von 63 fl.; dem Alois Kož in Mannsburg, Bezirk Laibach, Leibeskleidung und 5 fl. Barschaft im Gesamtbetrage von 38 fl. 70 kr.; dem Josef Iglitsch in Stein 36 Thierhäute im Werthe von 272 fl.; der Marianna und Johanna Hušnik aus Bevk, Bezirk Oberlaibach, Leibeskleidung im Gesamtwerthe von 10 fl. 15 kr.; dem Matthias Tanček in Osredel, Bezirk Planina, 2 Kuhhäute, Garn, Leintücher, Schweinstisch, Speck und Schmalz; dem Franz Králj in Drenovgric, Bezirk Oberlaibach, 50 fl. Barschaft; dem Fortunat Kolničar in Oberleibnitz, Bezirk Radmannsdorf, Leinwand, Stielzel und Gerte; der Maria Miserlo in Murnec, Bezirk Nassensitz, Leinwand, Leder, Männer- und Frauenkleider; dem Josef Maruša in Arch,

(Eine Geige um 20.000 fl.) In Dresden kam vor kurzem eine Geige zur Auktion, welche Graf Trautmannsdorff, Stallmeister Kaiser Karls VI., von Jakob Stainer unter folgenden Bedingungen erwarb: Er zahlte Stainer 66 Karlsdor, lebenslänglich ein gutes Mittagessen, jedes Jahr ein neues Kleid mit goldenen Tressen, zwei Faß Bier, freie Wohnung mit Heizung und Licht, monatlich 100 Gulden bar, und wenn er sich verheiraten sollte, so viel Kosten, als er bedürfe, nebst zwölf Körben Obst jährlich für sich und ebensoviel für seine alte Amme. Der Verkäufer lebte noch sechzehn Jahre, und so kam die Violine Jakob Stainers dem Grafen auf — 20.000 Gulden zu stehen. Die Geige befand sich bis jetzt im Besitz eines österreichischen Edelmannes und wurde nunmehr um den Preis von 2500 Thalern Eigentum eines reichen Russen.

— (Kabellegung.) Wie aus Kopenhagen telegraphisch gemeldet wird, hat das Dampfschiff „Afrisa“ am 30. August nach einer sehr stürmischen Fahrt die Aus-

